

## **Stellungnahme von Dr. Viola Hahn, Oberbürgermeisterin der Stadt Gera**

1. Welche Rolle spielen Kulturangebote für die Kommunalpolitik? Welche Herausforderungen gibt es bezüglich der Sicherung dieser Angebote? Welche Unterstützung wünschen sich Kommunalpolitiker von Seiten der Zivilgesellschaft?

Kultur prägt in entscheidender Weise die Lebensqualität in Städten und Gemeinden. Zudem leistet Kultur wichtige Beiträge zur Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb sind Kulturangebote zentrale Themen kommunalpolitischer Diskussionen. Das gilt umso mehr, als es angesichts der Finanzlage der Städte und Gemeinden zunehmend schwer fällt, kulturelle Angebote in angemessenem Umfang aufrecht zu erhalten.

Ich plädiere deshalb dafür, kulturelle Angebote nicht mehr als so genannte „freiwillige Leistungen“ zu betrachten. Denn Kultur ist tatsächlich eine Pflichtaufgabe jeder Kommune, die ihre Zukunft nicht aufs Spiel setzen will.

Bei der Erhaltung kultureller Angebote ist eine engagierte Zivilgesellschaft ein bedeutender Faktor: Zum einen kann zivilgesellschaftliches Engagement die Einordnung der Kultur als „Pflichtaufgabe“ befördern, zum anderen können Bürger und Vereine kulturelle Aufgaben übernehmen und somit die Kommunen entlasten.

2. Wie können Kommunen dauerhaft in die Lage versetzt werden, die bildungskulturellen Einrichtungen, wie z.B. Orchester, Theater und Musikschulen, vor Ort adäquat auszustatten?

Neben der schon erwähnten Einordnung der Kultur als kommunale „Pflichtaufgabe“ ist es meines Erachtens dringend erforderlich, Fragen so genannter „Wirtschaftlichkeit“ neu zu bewerten. Dabei dürfen aus der Wirtschaft entlehnte Maßstäbe der Effizienz und Kostenreduzierung nicht einfach auf kulturelle und andere hoheitliche Aufgaben übertragen werden.

Kulturelle Angebote kosten Geld. Der Anspruch nach „Kostendeckung“ geht unweigerlich zu Lasten der kulturellen Substanz. Deshalb gilt: Wenn Kulturangebote in der bewährten Qualität aufrechterhalten werden sollen, kann dies nur mit angemessenen und entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung steigenden Budgets gelingen.

3. Welche politischen Maßnahmen sind notwendig, um die Zusammenarbeit der Kommunen, Länder und des Bundes im Bildungsbereich zu optimieren?

Da die Finanzierung der Kultur- und Bildungsangebote zu großen Teilen in den Kommunen und durch die Kommunen erfolgt, müssen die Kommunen angemessen finanziell ausgestattet sein. Um die notwendige finanzielle Balance zwischen Kommunen, Ländern und Bund zu erreichen und immer wieder neu zu justieren, muss ein ständiges Gremium etabliert werden. Denkbar wäre zum Beispiel eine um Vertreter kommunaler Spitzenverbände erweiterte regelmäßige Konferenz der Kultusminister.

4. Wie können Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern intensiviert werden? Welche ordnungspolitischen Schranken müssen überwunden werden?

Einer engeren Zusammenarbeit schulischer und außerschulischer Bildungsträger steht die Aufgabenteilung zwischen Ländern und Kommunen entgegen. Diese Trennung sollte deshalb entweder aufgehoben oder ein Anreizsystem geschaffen werden, das Kooperationen zur Voraussetzung für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln erklärt.

5. Welche Maßnahmen sind nötig, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bis in die regionalen Ebenen hin zu schützen und zu fördern?

Die Pflege und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen muss als kommunale Pflichtaufgabe deklariert werden. Eine Ausgabenposition „Kulturförderung“ muss verpflichtend als Bestandteil in kommunale Haushalte eingehen.

6. Inwiefern können Vereine vermehrt zur bildungskulturellen Infrastruktur beitragen?

Vereine bilden an vielen Stellen das Rückgrat kommunaler Kultur- und Bildungsangebote. Dieser Beitrag wird in den nächsten Jahren – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – weiter zunehmen. Um Vereine noch besser als bisher in die Lage zu versetzen, bildungskulturelle Aufgaben wahrzunehmen, sollte der Status von Vereinen innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge neu definiert werden. Es muss vermieden werden, dass Leistungen erst an Vereine übertragen und dann die erforderlichen Zuschüsse an die Vereine gestrichen werden.

7. Welche Rolle spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Kulturarbeit auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene?

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht nur – zum Beispiel durch die Landesrundfunkorchester – selbst Träger kultureller Angebote, sondern hat auch für kulturelle Bildung der Bevölkerung und die Vermittlung kultureller Leistungen eine Schlüsselposition.

Um dieser Position gerecht werden zu können, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk entsprechend seinem Auftrag agieren und darf nicht nach Maßstäben des Privatrundfunks dauerreformiert werden. Das heißt: keine einseitige Orientierung an der „Quote“, sondern Vorrang für den öffentlich-rechtlichen Bildungs- und Kulturauftrag!

8. Welche Rolle spielt die soziale Absicherung von Musikern in Zusammenhang mit der Sicherung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Regionen?

trifft für die Stadt Gera nicht zu

9. Welche Herausforderungen gibt es speziell in den ländlichen Regionen, um die Existenz von Musikausübenden zu sichern?

trifft für die Stadt Gera nicht zu

10. Welche kommunalpolitischen Schritte müssen eingeleitet werden, um Musizieren in Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen durchgängig möglich zu machen?

Musiker als Beschäftigte der Öffentlichen Hand sind ein großes Potenzial für die Gestaltung der Gesellschaft, das auf vielfältige Weise genutzt werden sollte. Musikalische Darbietungen in sozialen Einrichtungen dienen der musischen Bildung und Erbauung der Nutzer dieser Einrichtungen. Solche Darbietungen helfen außerdem, Barrieren und Vorurteile zu überwinden. Das Musizieren in sozialen Einrichtungen auszubauen, sollte deshalb zu den selbstverständlichen Leistungen öffentlich finanzierter Orchester gehören.

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin der Stadt Gera